INFOBRIEF

Informationen aus dem Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Leese (Landkreis Nienburg)

Das Umweltministerium gibt zu aktuellen Themen, die das Zwischenlager Leese betreffen, in unregelmäßigen Abständen Infobriefe heraus. Die Texte werden sowohl auf unserer Internetseite veröffentlicht als auch per Mail an interessierte Leserinnen und Leser geschickt. Der Infobrief kann auch abonniert werden.

Hallenneubau im Lager Leese – Sachstand und Leistungsbeschreibung

Vor gut einem Jahr hatte Umweltminister Wenzel bei einer Bürgerversammlung in Leese über das Vorhaben eines Hallenneubaus für die Zwischenlagerung von radioaktiven Altabfällen der Landessammelstelle Niedersachsen informiert.

<u>Hintergrund:</u>

Im Zwischenlager Leese, das von der Fa. Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN) betrieben wird, werden auch radioaktive Abfälle der Landessammelstelle Niedersachsen gelagert. Das sind Abfälle, die aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Medizin, der Forschung und in gewerblichen Betrieben anfallen. Neben fünf Containern mit bereits endlagergerecht verpackten Abfällen gehören dazu auch 1.485 200-Liter-Fässer, in denen sich Altabfälle aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg befinden, sowie 3.400 Fässer, die das Land aus dem Eigentum der vormals zuständigen Firma GE Healthcare Buchler übernommen hatte.

Die Altabfälle in den 1485 Steyerberg-Fässern wurden zum Teil vor mehr als 30 Jahren behandelt und verpackt. Nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht ein großer Teil dieser Fässer nicht mehr den Bedingungen, die für das Endlager Konrad zugrunde zu legen sind. Für die erforderlichen Nachbesserungsmaßnahmen an den Altabfallfässern und für die Kontrolle muss jedes Fass leichter erreichbar und sicherer handhabbar sein.

Derzeit befindet sich das Endlager Konrad im Bau. Nach den derzeitigen Planungen des Bundes wird Konrad frühestens im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden Nach dessen Inbetriebnahme wird der Betreiber, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die für das Endlager Konrad geeigneten radioaktiven Abfälle bundesweit und damit auch aus Leese abrufen. Eine Prognose, zu welchem Zeitpunkt welche Abfälle an das Endlager abgegeben werden können, ist bisher nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund einer durch den Bund immer wieder verschobenen Inbetriebnahme des Endlagers Konrad und der damit absehbar längeren Zwischenlagerung war eine Entscheidung unumgänglich, wie mit den niedersächsischen Altabfällen und den zunehmend zu erwartenden Alterungserscheinungen an den sogenannten "Steyerberg-Fässern" verfahren werden soll.

Durch den Neubau einer Halle wird zum einen die derzeit ungünstige Lagerlogistik und Handhabbarkeit der Fässer beendet sowie der betriebliche Strahlenschutz verbessert und damit insgesamt mehr Sicherheit für die Lagerung der Abfälle geschaffen. Die Alternative, die Lagerung in bereits vorhandenem Gebäudebestand innerhalb des Zwischenlagergeländes oder außerhalb auf dem Gelände der Grundstückseigentümerin, Raiffeisen Agil Leese eG, zu verteilen, war vor dieser Entscheidung von EZN geprüft und negativ beschieden worden.

Die bautechnischen und rechtlichen Anforderungen an den Hallenneubau wurden in einer vom Umweltministerium erstellten Leistungsbeschreibung festgelegt. Den Inhalt der Leistungsbeschreibung finden Sie in Anhang.

EZN hatte auf Anfrage des Umweltministeriums ein Kostenangebot für die Erstellung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Antragsunterlagen vorgelegt. Auf Basis dieses Angebotes wurde die Firma Ende 2014 mit der Erstellung der Unterlagen beauftragt. Ein Projektzeitplan existiert zurzeit noch nicht.

Das Umweltministerium hat in die gesamte bisherige Vorgehensweise das Bundesumweltministerium (BMUB) eingebunden. Die Kosten für die Lagerung von Altabfällen werden bis zu deren Endlagerung dem BMUB in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Regelung über die Erstattung dieser sog. "Zweckausgaben" findet sich in Artikel 104 a des Grundgesetzes. Aus diesem Grund ist das BMUB in alle Entscheidungen, die den Hallenneubau betreffen, einzubinden. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten bedürfen grundsätzlich dessen Zustimmung.

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Kommunikation, Presse, Öffentlichkeitsarbeit Archivstr. 2 - 30169 Hannover Rudi Zimmeck Tel. (0511) 120.3426 pressestelle@mu.niedersachsen.de www.umwelt.niedersachsen.de



